

Landesfrauenkonferenz 2026 des VdK Bayern

Resolution

Gute Pflege vor Ort gestalten – eine Verantwortung für uns alle

Bei der jährlichen Landesfrauenkonferenz des Sozialverbands VdK Bayern kommen die VdK-Frauen aus ganz Bayern zusammen. Wir tauschen uns aus und diskutieren drängende frauenpolitische Themen. Diese Resolution ist das Ergebnis unserer Konferenz – mit unseren Forderungen wenden wir uns an Entscheidungsträger/-innen in Politik und Zivilgesellschaft.

Bayern hat eine Versorgungskrise in der Pflege. Über eine halbe Million Menschen in Bayern sind aktuell pflegebedürftig. Ob zu Hause oder in einem Pflegeheim, die Situation in der Pflege ist besorgniserregend. Betroffene wie Angehörige leiden unter den hohen Kosten, bürokratischen Hürden, fehlenden Entlastungsangeboten sowie unzureichend hilfreichen Informationen. Die VdK-Frauen setzen sich dafür ein, dass alle Menschen eine gute Pflege erhalten – und geben können.

Der Staat muss die Zukunft der Pflege sichern

Bei Einführung der Pflegeversicherung waren etwa eine Million Menschen bundesweit anerkannt pflegebedürftig. Prognosen gehen für 2050 von über eine Million Pflegebedürftigen **allein in Bayern** aus.

Die Sorge um die eigene Pflege im Alter wächst in der Bevölkerung. Eine aktuelle Umfrage im Auftrag des Sozialverbands VdK Deutschland zeichnet ein deutliches Bild: Nur 30 Prozent der Menschen in Deutschland halten es für wahrscheinlich, im Pflegefall ausreichend versorgt zu werden. Mehr als die Hälfte – 55 Prozent – glaubt hingegen, dass ihre Pflege in Zukunft eher nicht gewährleistet wäre. Ein alarmierendes Signal für Politik und Gesellschaft. Die Befragten sehen vor allem den Staat in der Verantwortung. 82 Prozent schreiben ihm eine große oder sehr große Rolle bei der Sicherstellung der Pflege zu.

Wir brauchen eine kommunale pflegerische Daseinsvorsorge

In Bayern fehlen schon heute, vor allem in der Fläche, ambulante Dienste, Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätze, niedrigschwellige Entlastungsangebote und verlässliche Akutstrukturen. Zusätzlich plant die Politik ab dem kommenden Jahr die Möglichkeit, Verhinderungspflege unkompliziert im Familien- oder Bekanntenkreis zu organisieren, zu streichen. Der VdK Bayern fordert deswegen eindringlich eine Strukturreform, bei der die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in den Mittelpunkt gestellt wird. Hierzu muss eine verbindliche kommunale pflegerische Daseinsvorsorge etabliert werden, denn es muss genau dort, wo die Menschen leben, in den Kommunen, klar geregelt sein, wer Pflegebedürftige und Angehörige unterstützt, Versorgungslücken schließt, Angebote koordiniert und bei Ausfällen handlungsfähig ist.

Pflegende Angehörige – insbesondere Frauen – sind die tragende Säule

Über 82 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in Bayern werden zu Hause versorgt. Mehr als zwei Drittel der zuhause Gepflegten erhalten Pflegegeld und werden ausschließlich von ihren Angehörigen versorgt. Aktuelle Schätzungen zufolge gibt es rund eine Million pflegende Angehörige in Bayern. Die Pflege durch Angehörige ist schon jetzt für die Gesellschaft unverzichtbar. Angesichts des demografischen Wandels und des anhaltenden Pflegekräftemangels wird sie in Zukunft noch wichtiger für die Versorgung von Pflegebedürftigen werden.

Häusliche Pflege wird vor allem von Frauen geleistet. Der repräsentativen VdK-Pflegestudie 2023 zufolge sind über 72 Prozent der pflegenden Angehörigen in Bayern weiblich. Sie stehen vor der Herausforderung, die Pflege mit ihrem Alltag zu vereinbaren: dem Haushalt, der Erwerbstätigkeit und gegebenenfalls der Betreuung von Kindern.

Ein besonderes Augenmerk muss zudem auf die Situation von pflegenden Kindern und Jugendlichen gelegt werden. Studien sprechen von rund 5 Prozent aller Kinder und Jugendlichen, die Angehörige unterstützen. Sie brauchen jugendgerecht aufbereitete Hilfsangebote vor Ort.

Pflege vor Ort durch klare Zuständigkeiten verbessern

Pflegende Angehörige werden durch unklare Verantwortlichkeiten von Pflegekassen, Bund, Ländern, Kommunen und ambulanten wie stationären Pflegeeinrichtungen zusätzlich stark belastet.

Dem Gesetz nach tragen die Länder und Pflegekassen die Verantwortung für die Sicherstellung der Pflegeversorgung. Die Länder kommen ihrer infrastrukturellen Verantwortung jedoch nur unzureichend nach. Den Pflegekassen wiederum fehlen die erforderlichen Kompetenzen und Mittel für die Pflegeplanung und -steuerung sowie deren Umsetzung.

Wäre die pflegerische Versorgung Pflichtaufgabe der Kommunen, würde das deren Rolle bezüglich Kosten- und Qualitätskontrolle von stationären Pflegeeinrichtungen stärken und den Bürgerinnen und Bürgern mehr Sicherheit vermitteln. Um die Kommunen zu schützen und finanziell handlungsfähig zu halten, müsste diese Aufgabe selbstverständlich von Bund und Ländern vollständig refinanziert werden.

Eine vergleichbare kommunale Pflichtaufgabe, die es heute schon gibt, ist die Kinder- und Jugendhilfe. Die Kommunen sind verantwortlich, genügend Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Auf diese Weise könnten und müssten bei der Pflege passgenaue, sektorenübergreifende Lösungen gefunden werden. Das heißt: Es müssen neben den klassischen Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten zum Beispiel die regionale Klinik als wichtige Schnittstelle zur Pflege ebenso in den Blick genommen werden wie die ambulante ärztliche Versorgung sowie ehrenamtliche Hilfsstrukturen.

Die Kommune braucht das Zepter

Für eine zukünftig stärkere Rolle der Kommunen spricht, dass diese über kleinräumige Daten verfügen, nah am Menschen sind und erforderliche Maßnahmen passgenau umsetzen können. Die politischen Verantwortlichen vor Ort könnten darin bestärkt werden, sich aktiv um die Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger zu kümmern und dies als Pflichtaufgabe erfüllen zu können. Die heutige Abhängigkeit von Leistungserbringern bei der Sicherstellung der Pflege könnte damit reduziert werden.

Anzustreben ist eine möglichst kommunale Struktur unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege und weiterer Anbieter. Langfristig muss das Ziel eine Pflegeinfrastruktur vor Ort sein, die schon weit vor der Pflegebedürftigkeit greift und Beratung und Präventionsarbeit abdeckt. Selbstständigkeit und persönliche Ressourcen des Einzelnen müssen solange wie möglich erhalten und gefördert werden, damit Menschen nicht verfrüht oder unnötig in die stationäre Pflege gehen müssen.

Ein großer Gewinn einer gesteuerten Leistungserbringung wäre, dass die raren Kapazitäten von Pflegekräften gebündelt würden und mutmaßlich die Arbeitsbelastung der beruflichen Pflege reduziert werden könnte. Die Zuständigkeit bei den Kommunen hätte den zusätzlichen positiven Effekt eines planvollen Umgangs mit Ressourcen. Dienste würden nicht mehr gegenseitig Fachkräfte abwerben oder Pflegekräfte die Flucht in die Zeitarbeit antreten.

Die Übernahme der Pflegeplanung, -steuerung und -umsetzung als zusätzliche Pflichtaufgabe durch die Kommunen steht und fällt mit der Gegenfinanzierung dieser Aufgabe durch Bund und Länder.

Die VdK-Frauen fordern:

- **Die Sicherstellung der Pflege muss, wie die Kinder- und Jugendhilfe, Pflichtaufgabe kommunaler Daseinsvorsorge werden, um gleichwertige Lebensverhältnisse abzusichern.**
- **Dazu braucht es eine vollständige und dauerhaft verankerte Gegenfinanzierung der Ausgaben zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung durch Bund und Länder – beispielsweise über die Erhöhung der Mittel des kommunalen Finanzausgleichs.**
- **Das Verantwortungswirrwarr zwischen Pflegekassen, Bund, Ländern, Kommunen und ambulanten wie stationären Pflegeeinrichtungen muss geklärt werden.**
- **Unter der Federführung und in der Verantwortung der Kommunen müssen familiäre, nachbarschaftliche und professionelle Formen der Hilfe ineinandergreifen.**
- **Nach einer Krankenhausbehandlung muss der Übergang in die weitere ambulante, rehabilitative oder pflegerische Versorgung aus einer Hand erfolgen, um neue Pflegefälle zu vermeiden.**
- **Zivilgesellschaftliches Engagement wie die Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfepotenziale der Menschen dürfen nicht als selbstverständlich betrachtet werden und brauchen gerade in Regionen mit strukturellen Defiziten eine umfassende Unterstützung.**
- **Verhinderungspflege muss weiterhin unkompliziert im Familien- und Bekanntenkreis in Anspruch genommen werden können.**
- **Die Qualität in Pflegeheimen muss konsequent gesichert werden – mit unangemeldeten Kontrollen zu jeder Tages- und Nachtzeit, um die Menschen in den Heimen kompromisslos zu schützen, Vertrauen bei den Angehörigen zu schaffen und eine Überlastung von Pflegekräften zu verhindern. Wir fordern ein unverzügliches Eingreifen der zuständigen Behörden und ein scharfes und unverzüglich reagierendes Sanktionssystem, um Pflegemissstände sofort zu beheben und Menschenrechtsverletzungen zu beenden.**

Wir sind uns einig: Gute Pflege darf keine Frage des Wohnorts sein

Die Vertreterinnen der Frauen und weiblichen Vorsitzenden der Kreisverbände sowie die weiblichen Mitglieder des Landesvorstands und des Landesausschusses.